



Allgemeine Auftrittsbedingungen (AAB)

Stand April 2012

1.) Rahmen:

Betty O Auftritte werden für den konzertanten Rahmen angeboten. Zur Auswahl stehen Betty O Solo, Betty O Trio, Betty O Band und Liederatur mit Pauli Prattes, wobei die Eignung des Rahmens für die jeweilige Formation entscheidend ist. Reihenbestuhlung bei Solo- bis Trio-Auftritten ist Voraussetzung. Der Veranstalter trägt Sorge, dass Service, Lärm und Rauchen während des Auftritts eingestellt werden und keine individuellen Ton- und Videomitschnitte erfolgen.

Programmdauer für Konzert: 2 x ca 45 Minuten (zzgl. einer Pause).

2.) Bühne:

Die Bühne muss folgende Merkmale aufweisen: Optisch ansprechend, gut sichtbar und zentral vor dem Publikum, bestenfalls an drei Seiten geschlossen. Bühnenfront und Background dunkel abgehängt, Auf- und Abgang aus dem Backstagebereich. Wetterfest und überdacht bei Open Airs.

Erforderliche Bühnenmaße: Betty O Solo: 4x3m. Trio oder Liederatur: 5x3m. Band: 6x4m.

Bühnenhöhe und -platzierung müssen für die Publikumsgröße geeignet sein und gute Sicht gewähren.

Wird die Bühne vom Veranstalter anderweitig genutzt, muss der jeweiligen Formation der erforderliche Platz ohne Einschränkung zur Verfügung stehen. Raumhöhe ab Bühnenoberkante: mind. 3m.

Keine Werbe- und Logoplatzierungen auf der Bühne. Ausnahmen nach erfolgter Absprache.

3.) Technik:

Für die professionelle Beschallung von Betty O Auftritten, sowie für Lieferung und Auf-Abbau des roten Betty O Flügels ist regulär die Firma Rental Pro, vertreten durch Herrn Mario Held (Tel.: 0664/5318471, office@rentalpro.at) beauftragt.

Ein Technik-Anbot ergeht gerne durch die Firma Rental Pro an den Veranstalter.

Technische Anforderungen sind dem Technik-Rider unter www.bettyo.at/downloads.html zu entnehmen.

Voraussetzungen für Auf- und Abbau, Stromversorgung, Fremdtechnik oder ggf. Mitbenutzung der Betty O Technik sind dem Technik Rider zu entnehmen und/oder mit Herrn Mario Held zu vereinbaren.

Den Anweisungen des Technik-Teams ist vor Ort Folge zu leisten.

4.) Auf-Abbau, Soundcheck:

Der Soundcheck muss ungestört ohne Lärm und Publikum in einem vertraglich vermerkten Zeitraum stattfinden können. Der Einlass erfolgt erst nach Beendigung des Soundchecks. Der Abbau erfolgt direkt nach dem Auftritt, sofern nicht anders vertraglich vereinbart.

5.) Künstlergarderobe:

Die Künstlergarderobe für Betty O muss sich im Backstagebereich befinden und zum Schminken, Umziehen und für den ungestörten Aufenthalt der Künstlerin bis zum Auftritt eignen. Dieser sollte entsprechend freundlich, temperiert, versperrbar und uneinsichtig sein, sollte eine Kleideraufhängung, Spiegel, Fließwasser, Stuhl, Tisch, und bei langen Aufenthaltszeiten bestenfalls eine Liegemöglichkeit haben. Für Musiker und Mitarbeiter wird von Seiten des Veranstalters ein zusätzlicher Aufenthaltsraum bereitgestellt.

6.) Übernahme von Kosten, Verpflegung, Unterkunft:

Zufahrtsmöglichkeit und gute Erreichbarkeit der Bühne werden vorausgesetzt. Bei langen Trage-Distanzen, Hindernissen, Stufen o.ä. stellt der Veranstalter die entsprechenden Hilfsmittel oder Hilfskräfte unaufgefordert bereit. Entstehende Kosten für Zufahrt/Parken übernimmt der Veranstalter.

Verpflegung durch Getränke und Stärkung für das Betty O Team werden vom Veranstalter ab Ankunft bis nach dem Abbau unaufgefordert und kostenlos bereit gestellt. Die Personenanzahl des Betty O Teams wird im Vertrag vermerkt. Die vereinbarte Gage beinhaltet eine Fahrtpauschale bis zu 50 km Distanz ab Leibnitz/ Stmk. Darüber hinaus wird Kilometergeld verrechnet oder eine Pauschale vereinbart.

Ab einer Distanz von 100 km ab Leibnitz/Stmk übernimmt der Veranstalter bei Übernachtung die Unterkunftskosten für das Betty O-Team in zumindest *** Kategorie. Ort der Unterkunft und Anzahl der Zimmer werden im Vertrag vermerkt. Eine Reservierungsbestätigung ergeht bis 8 Tage vor der Veranstaltung an management@bettyo.at.

8.) Abgaben:

AKM Meldung und -Abgabe, behördliche Meldung, sowie Leistung aller Steuern, Feuerwehr- und sonstiger Abgaben müssen durch den Veranstalter erfolgen.

Betty O

management@bettyo.at

Bettina Oswald, Seggauberg 131, 8430 Leibnitz, Tel.: +43 (0) 664 152 44 22

www.bettyo.at

Betty O

Allgemeine Auftrittsbedingungen (AAB)

Stand April 2012

9.) Werbung:

Ankündigungen, Aussendungen, Formulierung des Programms und Nennung von Betty O dürfen nur unter Verwendung von freigegebenem Daten-Material erfolgen.

Werbemaßnahmen werden vor Druck/Verbreitung dem management@bettyo.at mind. 8 Tage vor der Veröffentlichung unaufgefordert zur Ansicht gebracht. Betty O steht das Recht zu, Werbemaßnahmen zu beeinträchtigen. Eine Begründung bedarf dies nicht, sofern die Werbemaßnahmen nicht dem Download-Material auf www.bettyo.at/downloads.html entstammen.

10.) Wetterunabhängigkeit:

Die Wetterunabhängigkeit der Veranstaltung muss gewährleistet sein. Ein geeigneter Auftrittsort für den Schlechtwetterfall muss vereinbart und im Vertrag vermerkt sein.

11.) Absage-Regelung:

Absage durch den Veranstalter: Bis 50 Tage vor Veranstaltungstermin fallen 50% der festgesetzten Gage an, bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin 70% der festgesetzten Gage, bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin 80% der festgesetzten Gage, bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin 90% der festgesetzten Gage.

Ab 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin wird die gesamte Gage fällig.

Der pauschalierte Schadenersatz versteht sich als Mindestersatz von Betty O. Ein allfälliger höherer nachweisbarer Schaden kann darüber hinaus gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Bei Ausfall in Folge höherer Gewalt, welche der Veranstalter nachzuweisen hat, werden von Betty O keine Ansprüche finanzieller Natur geltend gemacht werden.

Sollte die Veranstaltung aus Verschulden von Betty O abgesagt werden müssen, so haftet sie für Schäden lediglich im Ausmaße der obigen Berechnung für grobes Verschulden oder Vorsatz. Ein höherer Ersatzanspruch gegenüber Betty O wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12.) Haftung:

Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden, für die Sicherheit der Künstlerin, des Teams und des Equipments, sowie für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Stromnetzes. Der Veranstalter hat für Sachschäden eine ausreichende Versicherung abzuschließen, welche auf Verlangen von Betty O vorzuweisen ist. Im Schadensfall hat der Veranstalter den Versicherungsanspruch an Betty O auf Verlangen an sie abzutreten.

13.) CD Verkauf und Merchandising:

CD-Verkauf und Künstler-Merchandising finden vor Ort statt.

14.) Freikarten:

Bei öffentlichen Veranstaltungen stellt der Veranstalter der Künstlerin eine im Vertrag vermerkte Anzahl von Freikarten zur Verfügung.

15.) Nichteinhaltung:

Bei Nichteinhaltung eines oder mehrerer Vertragspunkte ohne Vorliegen schriftlich vereinbarter Abweichungen, sowie bei fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, hat die Künstlerin das Recht, bei vollem Gegenanspruch nicht aufzutreten.

Bei Störungen und unzumutbaren Umständen während des Auftritts und bei Abweichung vom vereinbarten Rahmen ist die Künstlerin berechtigt, den Auftritt zu verkürzen oder sofort abubrechen. Der Veranstalter trägt in diesem Fall die Pönale in Höhe eines Aufschlages von 50% auf die vertraglich vereinbarte Gage.

Bei Mehraufwänden (z.B. erschwerter Auf- und Abbau durch Abweichungen von den AAB, Zufahrtsbehinderungen, Umplatzierung der Bühne, Fehlen von Hilfskräften etc...) trägt der Veranstalter alle zusätzlich entstehenden Kosten. Generelle Vereinbarungen der AAB über Haftung und Sicherheit bleiben hiervon unberührt.

16.) Gerichtsstand, anzuwendendes Recht:

Als Gerichtsstand gilt unabhängig vom Streitwert das Bezirksgericht Leibnitz als vereinbart. Es ist Österreichisches Recht mit Ausnahme jener Normen anzuwenden, welche ihrerseits auf ein ausländisches Recht verweisen.

Die AAB gelten als Grundlage für die Vertragsrichtung. Abweichungen müssen im Vertrag vermerkt sein.

Betty O

management@bettyo.at

Bettina Oswald, Seggauberg 131, 8430 Leibnitz, Tel.: +43 (0) 664 152 44 22

www.bettyo.at